

# Nutzungsvereinbarung zur Arbeit mit einem persönlichen digitalen Endgerät

Die Stadteilschule Niendorf (STSN) besitzt digitale Endgeräte, die sie bei Bedarf ihren Schülerinnen und Schülern für die schulische Nutzung zur Verfügung stellt. Um das Lernen mit und über digitale Medien in einer durch Digitalisierung geprägten Welt erfolgreich zu gestalten, kann an der STSN jedes Kind mit einem persönlichen digitalen Endgerät arbeiten. Die Lernenden übernehmen die Verantwortung für ein persönliches Endgerät und können dieses für schulische Aufgaben nutzen.

zwischen

## Freie und Hansestadt Hamburg / Stadteilschule Niendorf

Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg

## und der Nutzerin/dem Nutzer

Name des Kindes:

Alfred Doe

Geboren am: 30.02.2010

Name eines Erziehungsberechtigten: Jim Doe

Adresse: Paul-Sorge-Straße 133

Telefon: 040 00000000

## Es wird für folgendes Gerät und Zubehör

Gerät:  iPad      Inventar-Nr: x x x x Seriennummer:xxxxxxxxxxxx  
Zustand:  neu       gebraucht       dokumentierter Vorschaden  
Mängelbeschreibung:  
Leichte, dem Alter entsprechende Gebrauchsspuren auf Gehäuse und Folie  
Zubehör:  iPad-Hülle       Standard       Tastatur  
 Ladegerät       Kabel

Sonstiges (Tausch/Ersatz):

Auszufüllen von der IT-Abteilung

## vereinbart:

- 1) Die Nutzungszeit beginnt ab dem Datum der Ausgabe und endet nach Aufforderung durch die Schule. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist das Gerät unverzüglich entsprechend der Ziffer 3 abzugeben.

- 2) Das Gerät ist ausschließlich zur Nutzung für schulische Zwecke bestimmt. Eine private Nutzung ist nicht gestattet.
- 3) Das Gerät ist pfleglich zu behandeln. Gerät und Zubehör sind in sorgfältig gereinigtem Zustand abzugeben, wenn die Nutzungszeit endet.
- 4) Der Zustand des Gerätes inkl. eventuellen Schäden, die bei der Übergabe an Gerät und/oder Zubehör vorhanden sind, sind auf Seite 1 dokumentiert.
- 5) Die Nutzerin/Der Nutzer kann bei fähilässigem Verhalten gemäß §2 Nr.1 und 2 der „Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung“ (GebO) für Verlust und für alle während der Nutzungszeit entstandenen Schäden an Gerät und Zubehör haftbar gemacht werden. Dies entspricht dem Verfahren bei Verlust oder Beschädigungen von Schulbüchern, die Schüler\_innen zur Nutzung überlassen werden. Über Verlust und Schäden des digitalen Endgerätes und Zubehörs ist die Schule umgehend zu informieren. Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit der Schule und durch eine von dieser bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden. Sofern Personen bekannt sind oder identifiziert werden können, die für die Umstände verantwortlich sind, gibt die Nutzerin/der Nutzer diese Person/Personen der Schule unverzüglich an. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, also insbesondere bei Diebstahl oder Beschädigung, ist durch die Nutzerin/den Nutzer zusätzlich unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen.

---

Stadt, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

XX.XX.XXXX

---

Hamburg, Datum

Stempel/Unterschrift Schule

---

**Das Nutzungsverhältnis wurde beendet. Folgendes Gerät und Zubehör wurden abgegeben:**

Gerät:  iPad Inventar-Nr: x x x x Seriennummer:xxxxxxxxxxxx

Zubehör:  iPad-Hülle wie oben angegeben

Ladegerät  Kabel

Defekte:  Nein  Ja, Vorfall Nr.

Auszufüllen von der IT-Abteilung

---

Hamburg, Datum

Stempel/Unterschrift Schule